



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Buswil b.M. vom 11. Dezember 2012

5. Abwasserentsorgungsreglement

Beschlussfassung über die Gebührenverordnung mit Inkrafttreten 01.10.2013

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2012 das neue Abwasserentsorgungsreglement und den Gebührentarif genehmigt. Die neuen Erlasse treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements erlässt der Gemeinderat die Gebührenverordnung.

Die neuen Gebührenansätze sind aufgrund des Finanzplanes 2012-2017 und der getätigten Erhebungen betreffend Regen- und Reinabwasser berechnet worden.

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2012 von der neuen Verordnung über die jährlich wiederkehrende Grundgebühr, Regen- und Reinabwassergebühr sowie die Verbrauchsgebühr, welche vom Gemeinderat heute erlassen wird, bereits Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 28ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 7. Dezember 2012 die folgende Gebührenverordnung:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr, Regen- und Reinabwassergebühr

- 1 Die Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 300.00.
- 2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt

bis zu 250 m ² entwässerter Fläche	Fr. 50.00
über 251 m ² entwässerter Fläche	Fr. 100.00
- 3 Die Gebühr für die Einleitung von Reinabwasser beträgt Pauschal Fr. 50.00.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

- 1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.90.
- 2 Bei Bauten und Anlagen, die über keinen Wasserzähler verfügen, werden nach Erfahrungswerten 60 m³ Abwasseranfall pro Bewohner und Jahr verrechnet.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Oktober 2013 in Kraft.

Der Beschluss wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 51 vom 20. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Eröffnung mit Protokollauszug:

1. Mit normaler Post eröffnen an:
 - Finanzverwaltung Busswil (Gebührenbezug)
 - Akten

**NAMENS DES GEMEINDERATES
4917 BUSSWIL B.M.**

Der Präsident:



Beat Jost

Die Sekretärin:



Christine Dambach

Versandt: 24.12.2012